



### **Notarzt-Refresher am AIC 2020**

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist es leider nicht möglich, individuelle Teilnehmerpräsenz am AIC 2020 zu gestatten. Die für eine Anerkennung des Kongresses als Notarzt-Refresher gemäß § 40 (7) ÖÄG vorgesehenen praktischen Übungen entfallen daher.

Die ÖGARI wird sich dafür einsetzen, dass bei Vorlage eines Nachweises entsprechender praktischer Übungen von Seiten der zuständigen Ärztekammer für Wien dennoch eine entsprechende Anerkennung des AIC 2020 möglich ist.

Bei entsprechendem Bedarf (mind. 12 Anmeldungen) kann gerne auch ein geeignetes, qualifiziertes Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt durch die ÖGARI in Aussicht gestellt werden.